



## Sicherstellung des Jugendschutzes an Festveranstaltungen

### Merkblatt der Bewilligungsinstanz der Gemeinde Wald

Für den Vollzug der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen sind die Gemeinden verantwortlich. An den zuständigen Behörden ist es zu kontrollieren, ob der Jugendschutz gewährleistet wird.

Dies kann nur gelingen, wenn Gemeindebehörde, Festveranstalter und Regionale Suchtpräventionsstelle zusammenarbeiten.

Die **Bewilligungsinstanz** setzt ein politisches Zeichen, indem sie dem Jugendschutz Rechnung trägt und Verantwortung übernimmt. Die Gemeinde Wald nimmt die Festveranstalter in die Pflicht, indem sie temporäre Bewilligungen für Alkoholverkauf an Festveranstaltungen an eine präventionsorientierte Haltung und an konkrete Bedingungen knüpft, sowie die Einhaltung der Gesetze und die Umsetzung der Auflagen kontrolliert und Verstösse gegen die Vorgaben sanktioniert.

Gleichzeitig unterstützt die Gemeinde Wald die **Festveranstalter**, indem sie sich mit ihnen regelmässig zum Gespräch und Erfahrungsaustausch trifft, gemeinsam mit ihnen spezifische Massnahmen erarbeitet, die Checkliste Jugendschutz abgibt und den Kontakt zur Suchtprävention Zürcher Oberland vermittelt.

Die **Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland** unterstützt und berät Behörden und Festveranstalter: Sie begleitet die Zusammenarbeit und die Erarbeitung von Festkonzepten, sie bietet Personalschulungen an und stellt Informationsmaterial, Jugendschutzmaterial, farbige Armbänder, Checklisten etc. zur Verfügung.

### Kontrollmöglichkeiten

Gesetze und verbindliche Vorgaben dienen dem Jugendschutz nur, wenn ihre Einhaltung und Umsetzung kontrolliert werden. Folgende Möglichkeiten sind vorgesehen:

- Überprüfung des Anlasses durch die Festveranstalter. An einmal jährlich stattfindenden Sitzungen (Festveranstalter-Sitzung) werden die Veranstalter zum Erfahrungsaustausch eingeladen. Falls nötig können dann (ev. in Zusammenarbeit mit der Suchtprävention) weitere Massnahmen zur Unterstützung der Veranstalter erarbeitet werden.
- Die Gemeinde Wald führt Kontrollen durch (z.B. Testkäufe).

### Sanktionsmöglichkeiten

Das Ressort Sicherheit und Gesundheit prüft, wie sie Verstösse gegen Gesetze und verbindliche Vorgaben sanktionieren will. Folgende Möglichkeiten fallen in Betracht:

- persönliches Gespräch mit dem verantwortlichen Festveranstalter oder Barbetreiber
- Festveranstalter werden verpflichtet, ihr Bar- und Servicepersonal zu Schulungen
- Androhung zur Verweigerung, der Erteilung einer temporären Bewilligung für Alkoholverkauf (im Wiederholungsfall)
- Verweigerung der temporären Bewilligung für Alkoholverkauf
- Verweigerung der Polizeistunden-Verlängerung
- Verzeigung mit Bussenfolge